

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 3 (1852)

Heft: 3

Artikel: Ueber Reorganisation des bündnerischen Schullehrerseminars

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über Reorganisation des bündnerischen Schullehrerseminars.

Auf die von der Volkschulkommission ausgeschriebenen Fragen in Betreff der Reorganisation des Schullehrerseminars waren siebzehn Arbeiten eingegangen, in denen die Herren Basilius Carigiet, Pfarrer in Dissentis, Pfarrer Chr. Kind in Peist, Pfarrer Ludwig in Grüsch, Kanonikus Augustin in St. Vittore, Pfr. Jul. Lutta in Andeer, Pfr. Pozzi in Brusio, Lehrer Julius Heinrich in Cellerina, Pfr. Hartm. Marx in Churwalden, Lehrer Held, älter, in Zizers, Lehrer Biscuoln in Tawetsch, Pfr. Morell in Untervaz, Privatlehrer Taurk in Fettan, Pfr. Lutta in Thusis, Lehrer Lipp in Rhäzüns, Seminardirektor Zollinger in Küsnacht, Kirchenrath Cawiezel und Rathsherr Rungger über den in Rede stehenden Gegenstand sich vernehmen lassen. Die Herren Taurk und Zollinger haben, dieser durch Herrn Stadtschullehrer Christ und jener durch Herrn Professor Saluz hiezu veranlaßt, ohne Aufforderung der Behörde ihre verdankenswerthen Mittheilungen eingesandt.

Wenn auch nicht in Abstellung auf eine zwar mehrseitig beantragte gänzliche Umgestaltung, so stimmen doch die Herren Einsender mit wenig Ausnahmen darin überein, daß die oben berührte Anstalt durch die aus ihrem Schoß hervorgegangenen Zöglinge dem Bedürfniß unserer Gemeindeschulen nicht in wünschenswerthem Maße entspreche, eine Thatsache, welche auf Mängel hindeute, die eine möglichstwirksame Abhülfe erheischen.

In Hervorhebung fraglicher Mängel gehen die Herren Referenten theils von einem kirchlich religiösen, theils von allgemein pädagogischem, theils von einem speziell sprachlichen und endlich von einem volksthümlich ökonomischen Interesse aus.

In ersterer Beziehung hat sich namentlich Herr Pfr. Christ. Kind in Peist aufs Unumwundenste und Schärfste dahin ausgesprochen: Es fehle der bisherigen Anstalt zu sehr an kirchlichem Charakter, ein Umstand, der um so weniger in Abrede gestellt werden könne, als den geistlichen Behörden nicht der mindeste Einfluß auf die bisherige Bildung der Schulmeister vergönnt war, letztere sogar, statt der Wirksamkeit der Geistlichen zur Stütze zu dienen, in einen bewußten Gegensatz zur Kirche und

deren Diener und deshalb bei allen ins Kirchlich - Religiöse einschlagenden Verrichtungen ihres Berufes in eine Stellung gerathen seien, vermöge welcher derselbe ihnen zur Last und den ihrer Pflege anvertrauten Kindern zum Unsegen werden müsse. Während hiernach Herr Kind den angeblichen Mangel an kirchlichem Charakter bis zur Anklage einer glaubenslosen entschieden kirchenfeindlichen Denkart gegen die Anstalt und ihre Zöglinge steigert, wird diese Anklage von einigen andern geistlichen Berichterstattern dahin gemildert, daß die Zöglinge über der einseitigen Verstandes-Bildung die Gefühlsstiefe und Innigkeit eines religiös ergriffenen Gemüthes wenig offenbarten, weshalb die Behörde für Pflege desselben und namentlich dafür zu sorgen habe, daß die Herren Lehrer an der Kantonsschule nicht durch unzeitige und leicht missverständliche Neußerungen über Gegenstände des Glaubens diesen in den Herzen ihrer Zöglinge erschütterten. In diesem Sinne haben die Herren Marx, Morell, Ludwig und Luk, jedoch erstere drei ohne von der Stellung der Kantonsschullehrer näher zu sprechen, den in Rede stehenden Mangel berührt.

Mit dieser Ausstellung kirchlich religiöser Natur steht sodann eine allgemeine pädagogische in nächster Verbindung. Es wird den bisherigen aus der Kantonalanstalt hervorgegangenen Schullehrerzöglingen zur Last gelegt, daß sie sich in zu hoher Sphäre bewegen, ihre Unterrichtsstunden den Bedürfnissen und dem Verständniß der Kinder zu wenig anpassen, weshalb sie deren natur- und stufenmäßige Entwicklung nicht gehörig im Auge behielten, über die unentbehrlichen Grundlagen der einzelnen Lehrzweige nur flüchtig hinwegeilten, mit dem Komplizirten und Schwierigen wie mit trockenen grammatischen Distinctionen, verwickelten Rechnungsaufgaben und unnützem Formelwesen ihre Schüler langweilten, statt daß sie dieselben in dem Einfachen und Leichtern befestigt hätten, ein Verfahren, welches die Stipendiaten namentlich für Leitung von Unterschulen, zu deren Uebernahme sie sich aber auch selten und höchstens im Nothfall verstanden, des Gänzlichen unbrauchbar mache, wozu noch komme, daß so viele derselben von Dünkel über ihre vorgebliche Tüchtigkeit geblendet, für Zurechtweisungen und Mahnungen nicht empfänglich seien. Diese Klage erhoben besonders die Herren Pozzi, Morell und Lutta; wogegen dieselbe von Seite der Herren Eawiezel, Luk, Heinrich, Held, welche den Stipendiaten nebst den erforderlichen

Kenntnissen auch das nöthige praktische Lehrgeschick beimessen, als unbegründet angesehen, mithin auch eine in Folge gedachter Klage anzubahnende Reorganisation der Anstalt nicht als dringend erklärt wird.

Während es mithin nach Obigem den Stipendiaten an der nöthigen methodischen Durchbildung überhaupt fehlen soll, wird namentlich bei den romanischen und italiänischen Zöglingen noch insbesondere über große Unbeholfenheit und Unsicherheit in Handhabung ihrer Muttersprache bittere Beschwerde geführt. Die betreffenden Lehrer sollen hierin eine so auffallende Unkenntniß an den Tag legen, daß sie sich sogar vor den Kindern Blößen gäben und von denselben mitunter zurechtgewiesen werden müßten. Und doch sei die Muttersprache das einzige Mittel, wodurch der Lehrer mit seinen Kindern verkehren könne. Das möglichst gründliche Studium der italiänischen und romanischen Muttersprache dürfe zudem nicht verabsäumt werden, wenn der Geist einer fremden Sprache erfaßt werden solle, woher es denn röhre, daß so viele italienische und romanische Zöglinge weder in der deutschen noch in der Muttersprache sich richtig und gewandt auszudrücken wüsten. Nebst den Herren Taurk und Pozzi macht besonders Pfarrer Basilius Carrigiet mit Nachdruck auf diesen Uebelstand aufmerksam. Das in der Gemeindschule und im elterlichen Hause in der in Rede stehenden Beziehung Erlernte werde von den Zöglingen während ihres Bildungsganges an der Kantonschule außer Acht gesetzt, zum Theil vergessen und von ihnen hernach wol gar aus Unkunde geringgeschätzt.

Ist schon der Umstand, daß die Zöglinge, besonders romanischer und italiänischer Zunge der wünschbaren Vertrautheit mit ihrer Muttersprache ermangeln und wenig Fleiß daran wenden, sich das hierin Fehlende zu erwerben, wenig geeignet sie mit den Bedürfnissen des Volkes bekannt zu machen und in die Sinnesweise desselben einzuführen, so soll ein fernerer Uebelstand die Stipendiaten ins Gesamt den angestammten häuslichen und ländlichen Verhältnissen gar sehr entfremden, in finanzielle Mißverhältnisse hineinstürzen und zudem noch die Ausdauer in ihrem Berufe lähmen. Der an sich schon kostspielige Aufenthalt der Zöglinge in der Stadt gewöhne sie an Prunk und Aufwand oder lasse ihnen doch denselben wünschenswerth erscheinen, bilde ihnen eine ihren künftigen Verhältnissen fremdartige Lebensanschauung an und benehme

ihnen die Lust zu Feldarbeiten und Gewerben, lasse sie die ländliche Einfachheit und Sitte nachgerade gering schätzen und statt dem Bauernstand einem gleichenden Herrenthum sich zuneigen, wo Bedürfnisse und Ansprüche in ihnen rege würden, denen sie im späteren Berufsleben weder in ihrer häuslichen noch in ihrer ökonomischen Lage zu genügen vermöchten und sich dadurch und glücklich fühlten.

In letzterem Sinne äußern sich namentlich die Herren Morell, Pozzi, Ludwig, Kind, Saufk und Andere.

Die zur Hebung der oben berührten Uebelstände von Seite der betreffenden Berichterstatter beantragten Maßnahmen beschlagen theils den organischen Bestand, das Lehrerpersonal und die Lokalverhältnisse der Anstalt selbst, theils die für den Schullehrerbildungskursus vorgeschriebene Dauer nebst Fächern und deren namentlich methodisch praktische Behandlung.

In Betreff der Organisation des Lehrerseminars wird vorerst die Vereinigung, resp. Verschmelzung desselben mit der Kantonschule an und für sich schon als unzweckmäßig und deshalb für beide Theile überhaupt und für das Erstere ins Besondere als höchst nachtheilig erklärt. Diese Behauptung motiviert Herr Seminardirektor Zollinger, der mit Pfarrer Morell hierin zusammentrifft, prinzipiell durch Hinweisung darauf, daß der Beruf des Schullehrers ein anderer sei und somit auch eine andere Vorbereitung erforderne, als derjenige, den die andern Zöglinge der Anstalt ergriffen.

Die Kenntnisse, welche z. B. der künftig Theologie studirende vonnöthen habe, seien wesentlich von denen verschieden, welche bei der Ausübung des Schulmeisterberufes erfordert würden. Selbst diejenigen Fächer, welche sämmtliche Zöglinge mit einander gemeinsam zu betreiben hätten, müßten doch, trotz derselben wissenschaftlichen Grundlage, auf der sie beruhten, sowohl dem Umfange als der Art nach in einer methodisch wesentlich andern Weise für die Schulmeister und die andern Zöglinge behandelt werden.

Was aber die Vollziehung einer allfälligen Trennung der Schullehrerbildungsanstalt von der Kantonschule betrifft, so wollen einige dieselbe total, andere aber nur partiell ausgeführt wissen.

In ersterer Hinsicht geht am weitesten Herr Kind. Nach seiner Ansicht verträgt kein Land wegen seiner Sprach- und

Confessionsunterschiede das Monopolisiren und Centralisiren weniger, als das unsrige, weshalb ihm auch eine officielle Seminarbildung für Ausübung des Schullehrerberufes als unangemessen erscheint. Er trägt um dessentwillen geradezu darauf an, daß man von Beibehaltung oder Neuerstellung einer besondern Kantonschullehrerbildungsanstalt abstehe und die Vorsorge für Heranbildung des nöthigen Volksschullehrerpersonals der freien Vereinsthätigkeit überweise, resp. für die Vorbereitung deutsch evangelischer Schulmeisterzöglinge das Privatinstitut in Schiers, für romanisch evangelische dasjenige in Fettan, für Katholiken die Lehranstalt von Dissentis, für Italiener diejenige in Puschlav benütze und mit den üblichen Stipendien von Seite des Staates bedenke. Um sich aber die wünschenswerthe Controlle sowohl gedachten Anstalten als deren Schulmeisterzöglingen gegenüber zu eröffnen, kann die oberste Erziehungsbehörde erstere in geeigneter Weise inspiciren lassen und letztere einer bestimmten Stipendienordnung unterwerfen.

Hievon abweichend sprechen sich die Herren Pfarrer Morell und Ludwig zwar für Aufrechthaltung der Anstalt, aber gegen ihre Verbindung mit der Kantonsschule und ihren Sitz in Chur und für Verlegung derselben auf's Land und zwar vorzugsweise aus dem Grunde aus, damit die Zöglinge den mit dem Aufenthalt in der Stadt verbundenen sittlichen und anderweitigen Gefahren und Mißständen entzogen, bei einfacher, ländlicher Sitte und Lebensart erhalten und durch Nebenbeschäftigung mit Landwirtschaft an nützliche Thätigkeit gewiesen werden könnten.

Die Wünschbarkeit fraglicher Verlegung der Anstalt auf's Land wird von den Herren Pfarrer Basilius Carrigiet, Pfarrer Luk, Marx und Inspektor Held zwar eingeräumt, aber nicht für dringlich erkannt, von den Herren Biscuolm, Lipp, Cawiezel, Heinrich aber als ganz unnöthig angesehen und auf Beibehaltung des status quo gedrungen.

Dagegen schlägt Herr Pfarrer Pozzi zunächst vor, daß man die Verabreichung der bisher üblichen Staatsstipendien an die Schulmeisterzöglinge der Kantonsschule für die Folge einstelle und als freilich bedeutend kostspieligeres Aequivalent ein Alunneum mit etwa sechzig Freiplätzen für solche Zöglinge gründe, die nach ihrer intellectuellen und sittlichen Beschaffenheit für die einstige Ergreifung des Schulmeisterberufes sich eigneten und deren

elterliches Vermögen die Summe von 6000 neuen Franken nicht übersteige. Die Aufnahme der Alunnen, wobei auf wackere, talentvolle Jünglinge beider Confessionen nicht nur, sondern wo möglich auch auf solche aus den verschiedenen Landestheilen Bedacht zu nehmen wäre, würde auf Vorschlag der Herren Inspektoren durch den Entscheid der Volksschulkommission geschehen, Maßnahmen, durch welche einerseits für möglichste ökonomische Erleichterung und anderseits dafür gesorgt würde, daß nur hoffnungsvolle junge Leute und zwar im ganzen Umfang des Kantons dem Lehrerberuf sich widmeten.

Im Weiteren trägt Herr Pozzi auf eine partielle Ausscheidung der Anstalt, resp. darauf an, daß die Schullehrerzöglinge in der Muttersprache, namentlich in der italienischen, in der Naturgeschichte, in vaterländischer Geschichte und Pädagogik und zwar unter Leitung eines tüchtigen, mit unserm Volksschulwesen durch eigene Praxis hinlänglich vertrauten Schulmannes, besonders auf ihre Bedürfnisse ausschließlich berechneten Unterricht erhalten.

Hinsichtlich des fraglichen Sprachunterrichtes stimmt ihm Herr Basilus Carrigiet, der auf Einführung eines besondern romanischen Sprachkurses dringt, und bezüglich des letzteren Punktes Herr Zollinger nebst Hr. Taurk mit dem Beifügen bei, daß beuhfs praktischer Durch- und Heranbildung der Zöglinge für Ausübung ihres künftigen Berufes, eine Musterschule mit der Anstalt verbunden werden müßte, in welcher denselben Anlaß zu unterrichtlichen Uebungen sowie ein möglichst vollkommenes Vorbild für ihre einstige Berufstätigkeit geboten würde.

Zur Erzielung des hiemit angestrebten aber mehrfach in Zweifel gezogenen praktischen Geschickes der Schulmeisterzöglinge wird außerdem von den Herren Morell, Pozzi, Held, Ludwig, Lutta Kind und zwar von den beiden Letztern mit ausschließlicher Beschränkung auf die unentbehrlichsten Elementarfächer darauf gedrungen, daß soviel thunlich der Unterricht der Zöglinge nach Umfang und Methode blos mit Rücksicht auf das für ihren künftigen Beruf Nutz- und Anwendbare ertheilt und in Ersparung unnöthiger Kosten blos auf einen dreijährigen Kursus eingerichtet werde.

Im Gegensatz mit diesem Antrage weisen die Herren Bis-
cuolm, Carrigiet, Luk, Marx, Cawiezel, Heinrich, Zollinger ganz entschieden auf die Nothwendigkeit eines wenigstens vierjährigen

Kursus hin, in dem die Jöglings, bei dem noch immer niedrigen Standpunkte der Volksschulen blos mit geringer Vorbereitung in die Anstalt eintreten und auch nur durch eine angemessene Ausdehnung des Kurses nebst der speziellen Beruf- auch eine allgemeine Bildung erlangen könnten, ohne welche jene zur bloßen Dressur ausarten müßte, welche weder den Jöglings noch den ihnen anzuvertrauenden Schülern Gewinn bringen würde.

Insbesondere beruft sich Herr Seminardirektor Zollinger darauf, daß die zürcherischen Schullehrerjöglings erst nachdem sie vom 6. bis zum 12. Jahre die dortige Alttagsschule Sommer und Winter fleißig besucht und sodann vom 12. bis zum 15., meist aber auch noch das 16. Jahr den Unterricht in den Sekundarschulen genossen, in den Bildungskurs zu Küsnacht eintreten. Obgleich nun gedachte Jöglings, wie leicht begreiflich, mit einer ungleich tüchtigeren Vorbereitung als die unsrigen in den Schullehrerkurs eintreten, so habe doch die jüngsthin ernannte Commission für Revision des zürcherischen Schulgesetzes fast einmütig auf eine Seminarzeit von 4 Jahren angetragen.

Waren die Ansichten der Herren Einsender in der in Obigem enthaltenen Beantwortung der 1., 2., 4. und 5. Frage des im Eingange berührten Schemas in mannigfacher Beziehung zum Theil diamentral von einander verschieden, so legen beinahe Alle einstimmig gegen den ad Ziffer 3*) derselben angeregten Unterschied in der Heranbildung der Volkslehrer den entschiedensten Protest ein. Namentlich macht Herr Seminardirektor Zollinger darauf aufmerksam, daß ein solcher Bildungsunterschied als ein pädagogischer Mißgriff angesehen werden müßte, indem die Forderungen allgemeiner Menschenbildung sich überall als dieselben herausstellen, die Lehrer mit denselben genau vertraut und im Stande sein müssen sie zu befriedigen, und der Staat zudem die Verpflichtung habe dafür zu sorgen, daß diesen Forderungen möglichst vollkommenes Genüge geleistet werde.

*) Gehen nach ihrem Urtheil die pädagogischen Bedürfnisse der verschiedenen Gemeindsschulen unsers Kantons in der That so weit auseinander, daß man zu angemessener Befriedigung derselben auch eine Verschiedenheit in der Bildung der Schullehrerjöglings an der Kantonsschule müßte eintreten lassen und wenn dieses, wie wäre diese verschiedene Schullehrerbildung nach Zeitdauer, Fächern, Leitung sc. im Einzelnen und im Ganzen zu organisiren.

Es wird hierauf von den andern Gerichterstattern mit all em Nachdruck hervorgehoben, daß sämmtliche Volksschulen im Kanton durchweg Elementarschulen seien, weshalb man prinzipiell einerseits an alle dieselben Forderungen stellen, andererseits aber auch jeder derselben die nämlichen Rechte einräumen müsse. Der Erziehungsbehörde müsse das Gedeihen der Schule von Canicül ebenso sehr am Herzen liegen als dasjenige der Schule von Chur, weshalb man nicht ohne Versündigung an den betreffenden Kindern der Ansicht Raum geben könne, als wenn eine kleine arme Gemeinde eines minder befähigten Lehrers bedürfte, als die grössern wohlhabenderen Ortschaften. (Pfr. Luck.)

Mit nicht geringem Ernst und gleicher Uebereinstimmung dringen die Herren Einsender darauf, daß der Erziehungsrath auf Heranbildung tüchtiger Unterlehrer ganz besonders Bedacht nehmen und dadurch offciell den allen gesunden pädagogischen Grundsätzen Hohn sprechenden und für das Gedeihen der Volksschule höchst verderblichen Wahne entgegentrete, daß für Unterschulen jedes erste beste, aller Bildung bare, mitunter desperate Subject tauglich sei. Pädagogische Missgriffe, in den untern Klassen begangen, greifen in den ganzen nachfolgenden Bildungsgang der Kinder störend ein und bleiben somit in den obern Klassen nie ungerächt. Eine befriedigende Oberschule, der nicht eine entsprechende Unterschule zur Basis diene, gehöre geradezu zu den pädagogischen Unmöglichkeiten.

In der hierauf folgenden Behandlung der sechsten Frage des mehrerwähnten Schemas werden als die geeignesten Mittel zur Gewinnung der erforderlichen Zahl tauglicher Lehrerzöglinge sowie zur Fesselung derselben an ihren Beruf folgende hervorgehoben.

1) Vor Allem Einpflanzung eines warmen, religiösen Sinnes, aus welchem jene begeisterte Liebe und Aufopferung nebst der wahren Weihe für den Beruf herstammen, welche stets im Dienste eines Höhern sich wissen und auch in äußerlich niedrigen Verhältnissen und bei wenig lohnender Thätigkeit weder müde noch zaghaft werden.

2) Einführung einer strengen Controlle bei Zuerkennung von Staatsstipendien an die Schulmeisterzöglinge, damit einerseits nur fähige und für ihren künftigen Beruf begeisterte Jünglinge mit dieser Wohlthat bedacht und andererseits untaugliche und

namentlich solche Individuen, welche beim Eintritt in den Schullehrerkurs nicht sowol die Ausübung des Lehramtes als den künftigen Beruf ihres Lebens zu ergreifen, sondern vielmehr den den Zöglingen sich darbietenden Genuss ökonomischer Erleichterungen nur als Mittel zur Erlangung einer allgemeinen Bildung zu missbrauchen gedenken, soviel möglich fern gehalten werden.

3) Zulassung nur von der Erziehungsbehörde patentirter, d. h. solcher Individuen zur Ausübung des Schulmeisterberufes, die sich durch Ablegung eines pädagogischen Examens über die erforderliche Tüchtigkeit ausweisen.

4) Erhöhung der resp. Besoldungen, damit die Lehrer der alle Berufsfreudigkeit untergrabenden Nahrungsorgen in der Folge so viel möglich enthoben und nicht veranlaßt werden, einem Beruf zu entsagen, der ihnen nur Arbeit aber kein Brod giebt.

5) Verlängerung der obligatorischen Winterschulkurse, damit die Lehrer wenigstens den größern Theil des Jahres ihrem Berufe obliegen können und nicht wie bisanhin durch zu lange währende, mit jedem Jahr wiederkehrende Nebenbeschäftigung dem Lehramte entfremdet werden.

6) Einführung obligatorischer Lehrer-Conferenzen, respektive einer Lehrersynode mit Vorschlagsrecht in Schulsachen an die Erziehungsbehörde, damit der Korporationsgeist geweckt und die Fortbildung der Lehrer gefördert werde.

(Akten des Erziehungsrathes.)

Landwirthschaftliches.

Von einem hiesigen Landwirth ist uns jüngst zu gefälliger Benutzung zugesandt worden die von Seminarlehrer Sandmeier verfaßte Schrift über die Frage:

„Ist es möglich, daß der Volkswohlstand in unserm Lande von Seite der Landwirtschaft wesentlich erhöht, auf längere Dauer erhalten, und dadurch der allgemein überhandnehmenden Armut bedeutend Einhalt gethan werden kann?“

Die Schrift bezieht sich zunächst freilich ganz auf den Aargau, einen Kanton, der sich in industrieller wie in landwirth-